

2. Änderungssatzung vom2024 zur Hundesteuersatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.11.2017 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.11.2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat aufgrund der §§ 3 und 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10] S., ber. [Nr. 38]) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 15]) i.V.m. §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) in ihrer Sitzung am 16.10.2024 folgende 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.11.2017 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.11.2021 beschlossen:

Artikel 1

Die Hundesteuersatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.11.2017 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.11.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Buchstabe a wird wie folgt gefasst:

„a) Hunde, die durch das Ausbilden oder das Abrichten eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihren Wirkungen vergleichbare, mensch- oder tiergefährdende Eigenschaft besitzen,“.

b) Absatz 1 Buchstabe b wird wie folgt gefasst:

„b) Hunde, die einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbar artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,“

2. § 2 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Gefährlichkeit eines Hundes wird bei Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 1 durch die örtliche Ordnungsbehörde festgestellt. Sie übermittelt die Einstufung als gefährlicher Hund der Abteilung Steuern.“

3. § 3 Abs. 2 wird Satz 2 gestrichen.

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Luckenwalde, 2024

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin